

Pensionskasse
der Stadt Winterthur
Stadthausstrasse 4a
8403 Winterthur
www.pksw.ch



pensionskasse@pksw.ch
Telefon: +41 52 208 92 20

An die neu eintretenden Versicherten der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Beitritt zur Pensionskasse der Stadt Winterthur

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses bzw. mit dem erstmaligen Überschreiten der für den zu versichernden Jahreslohn reglementarisch festgelegten Eintrittsschwelle erfolgt die Aufnahme in die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW). Wir heissen Sie bei uns herzlich willkommen!

Vorsorgeausweis

Nach der Aufnahme in die PKSW erhalten Sie einen aktuellen Vorsorgeausweis. Auf dem Vorsorgeausweis finden Sie Ihre Personalien, Lohndaten und Beiträge sowie die reglementarischen Leistungen im Alter, bei Tod und bei Invalidität. Bitte prüfen Sie Ihre Personalien und Lohndaten auf deren Richtigkeit und melden Sie uns allfällige Unstimmigkeiten.

Überweisung der Freizügigkeitsleistung

Gemäss Freizügigkeitsgesetz sind die Austrittsleistungen aus früheren Vorsorgeverhältnissen an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Sofern für Sie eine solche Austrittsleistung besteht, beauftragen Sie bitte die Vorsorgeeinrichtung Ihres ehemaligen Arbeitgebers, Ihr Guthaben an uns zu überweisen. Ruht Ihr Guthaben bei einer Freizügigkeitseinrichtung (Freizügigkeitskonto bzw. Freizügigkeitspolice), so müssen Sie dieses ebenfalls an uns überweisen lassen.

Hinweis: Falls Sie Ihre Freizügigkeitsleistung bereits überwiesen haben, erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt einen separaten Vorsorgeausweis, auf welchem das Guthaben als Einlage ersichtlich ist. Es kann vorkommen, dass sich diese zwei Vorsorgeausweise überschneiden.

Unsere Kontoverbindung:

IBAN Nummer: CH19 0070 0114 8071 6429 3 bei der Zürcher Kantonalbank, Postfach, 8010 Zürich
lautend auf Pensionskasse der Stadt Winterthur, 8403 Winterthur

QR-Code:



Einkäufe

Mit freiwilligen Einkäufen können Sie Ihr Sparguthaben und damit Ihre künftigen Altersleistungen erhöhen. Die maximal mögliche Summe für einen freiwilligen steuerbegünstigten Einkauf finden Sie auf der Rückseite Ihres Vorsorgeausweises. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine provisorische Berechnung dieses Betrags handelt. Sollten Sie an einem solchen Einkauf in die PKSW interessiert sein, bitten wir Sie, uns das Formular «freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse» vollständig und unterzeichnet zuzustellen. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite www.pksw.ch.

Lebenspartnerschaftsrente

Nicht Verheiratete haben die Möglichkeit, ihre Lebenspartnerin bzw. ihren Lebenspartner für die Vorsorgeleistungen aus der PKSW zu begünstigen. Senden Sie uns dazu das Formular «Anmeldung Lebenspartner/in» zu, dass sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.pksw.ch finden.

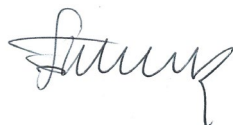
Informationspflichten

Im Rahmen der Informationspflicht müssen Sie die Pensionskasse informieren, wenn Sie Leistungen der Eidg. Invalidenversicherungen beziehen (Renten, Taggelder, etc.), teilweise arbeitsunfähig oder bei einem weiteren Arbeitgeber angestellt sind.

Weitere Informationen über unsere Pensionskasse finden Sie online unter: www.pksw.ch. Gerne stehen wir Ihnen aber auch telefonisch für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Pensionskasse der Stadt Winterthur



Stephan Keller
Geschäftsleiter



Gabi Kreis
Fachspezialistin